

6. Eine Anregung

Autor(en): **A.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **4 (1883)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beide Sammlungen sind schätzbare Hilfsmittel für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und es ist nur zu wünschen, dass recht bald gleichartige Sammlungen in allen Schulen eingeführt werden; vielleicht würden die Lehrerinnen hierzu selbst Hand anlegen. A. K.

6. Eine Anregung.

Nur zu bald beginnt die Auflösung der Schweiz. Landesausstellung und bei diesem Anlass können wir nicht umhin, in unserm Blatte auf einige nicht unwesentliche Punkte aufmerksam zu machen.

1. Bei der Liquidation der verschiedenen Gruppen liesse sich für Schulsammlungen ausserordentlich wertvolles Material erwerben. Wir erinnern nur an die Sämereien, Cemikalien, Industrieerzeugnisse etc., die von den Besitzern für Schulzwecke gewiss in zuvorkommendster Weise abgetreten werden.
2. Manche der jetzigen Bauten dürfte sich für diese oder jene Gemeinde als Turnlokal wol recht billig erwerben lassen.
3. Es gelangt ein solcher Reichtum schöner Vitrinen zum Verkauf, dass sich Schulbehörden die Gelegenheit nicht entgehen lassen sollten, hier für ihre Schulsammlungen Erwerbungen zu machen. A. K.

Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz.

II.

(Schluss.)

Der erste und zweite Abschnitt der Arbeit des Herrn Prof. Bendel behandelt die Geschichte der gewerblichen Erziehung und zwar zunächst in der allgemeinen Entwicklung, dann diejenige der schweizerischen Verhältnisse. Der Verfasser schildert, wie Frankreich seit dem 17. Jahrhundert sich ein höchst bedeutungsvoll nachwirkendes, kunstgewerbliches Unterrichtswesen schuf, dem in andern Ländern kaum irgendwo eine nennenswerte Leistung zur Seite trat; wie dann die französische Revolution auf den Trümmern des Zunftwesens eine systematische Organisation der Kenntnismittelung für die gewerblichen Bedürfnisse ausgestaltete (*écoles industrielles et professionnelles, conservatoire des arts et métiers*), während im übrigen Europa erst durch die Weltausstellung vom Jahr 1851 in London ähnliche Bestrebungen der Förderung der gewerblichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des gewerblichen Unterrichtswesens in Aufnahme kamen. Eingehend wird die seitherige Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens in Baden und Württemberg zur Darstellung gebracht.

Bezüglich der Schweiz konnte sich die Schilderung kurz fassen. Es war der Minister der helvetischen Republik, Stapfer, der zuerst einerseits die Errichtung von Industrie- oder Erwerbsschulen vorschlug, andererseits eine Central-*schule für Helvetien plante*, die ein allumfassendes Institut sein sollte, worin